

**DIN 21187****DIN**

ICS 73.100.40

Ersatz für  
DIN 21187:1994-04  
Siehe Anwendungsbeginn**Schachtbau –  
Kettengehänge zum Fördern von Lasten in Schächten**Shaft sinking –  
Chain suspension gears for load hoisting in shaftsFonçage de puits –  
Suspension (chaînes) pour le transport des charges dans des puits

Gesamtumfang 7 Seiten

Normenausschuss Bergbau (FABERG) im DIN

## **Anwendungsbeginn**

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2013-03-01.

Für DIN 21187:1994-04 besteht eine Übergangsfrist bis 2013-08-31.

## **Vorwort**

Diese Norm enthält in Abschnitt 3 sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) sowie im Sinne der bergbehördlichen Bestimmungen, z. B. Technische Anforderungen an Schacht- und Schrägförderanlagen (TAS) und Richtlinien für das Fördern von Lasten in Schächten.

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss NA 008-01-01 AA „Schachtbau“ im Normenausschuss Bergbau (FABERG) ausgearbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN [und/oder die DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

## **Änderungen**

Gegenüber DIN 21187:1994-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Norm an den Stand der Technik angepasst;
- b) Übergangsglied für Nennlast 6,3 t geändert;
- c) Begriffe „paarig“ und „unpaarig“ durch „gerade“ und „ungerade“ ersetzt;
- d) redaktionell überarbeitet.

## **Frühere Ausgaben**

DIN 21187: 1975-06, 1994-04

## 1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für zweisträngige Kettengehänge, die beim Fördern von Lasten in Schächten beim Schachtbau eingesetzt werden.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 685-4, *Geprüfte Rundstahlketten — Teil 4: Kennzeichnung, Prüfzeugnis*

DIN 5688-3, *Anschlagketten — Teil 3: Einzelglieder, Güteklasse 8*

DIN 21186, *Schachtbau — Seilgehänge zum Fördern von Lasten in Schächten*

DIN EN 818-2, *Kurzgliedrige Rundstahlketten für Hebezwecke — Sicherheit — Teil 2: Mitteltolerierte Rundstahlketten für Anschlagketten — Güteklasse 8*

DIN EN 10204, *Metallische Erzeugnisse — Arten von Prüfbescheinigungen*

DIN ISO 2768-1, *Allgemeintoleranzen — Toleranzen für Längen- und Winkelmaße ohne einzelne Toleranzeintragung*

## 3 Sicherheitstechnische Anforderungen

### 3.1 Allgemeines

Für die Auswahl des Kettengehanges ist die zulässige Nennlast entsprechend der Kennzeichnung maßgebend.

Kettengehänge müssen in allen einzelnen Bauteilen bei statischer Belastung durch die Betriebskraft eine mindestens 10fache Sicherheit gegenüber der Bruchkraft besitzen. Die Betriebskraft ist gleich oder kleiner als die Nennlast. Die angegebene Nennlast gilt auch bei einsträngiger Anwendung.

Der Spreizwinkel darf höchstens 90° betragen. Die beiden Kettenstränge müssen gleich lang sein.

### 3.2 Maße, Bezeichnung

Allgemeintoleranzen: ISO 2768 — m

#### 3.2.1 Kettengehänge

**Form A** mit ungerader Anzahl der Kettenglieder

**Form B** mit gerader Anzahl der Kettenglieder

In Bild 1 ist links Form A, rechts Form B dargestellt.